

Die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten hat für uns oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind und sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Schutz- bzw. Corona-Betreuungsverordnung ergeben.

Allgemeine Regelungen

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf eine Corona-Erkrankung hinweisen (Fieber, Husten), darf das Schulgelände nicht betreten werden (Ausschluss vom Unterricht). Lassen Sie eine mögliche COVID-19-Erkrankung prüfen.
- Alle Schüler*innen, die nicht vollständig immunisiert sind, müssen bis zu den Osterferien an den angesetzten Schnelltests teilnehmen oder an diesen Tagen einen negativen Bürgertest abgeben, der nicht älter als 48 Stunden ist. Bei einer Weigerung ist keine Teilnahme am Unterricht möglich.
- Nach einem pos. Schnelltest ist eine Teilnahme am Unterricht erst wieder nach Vorlage eines umgehend erfolgten negativen Bürgertests (bzw. einer negativen Testung in einer Arztpraxis) möglich. Sollte der Bürgertest auch positiv sein, darf die Schule erst nach Ablauf der Isolation bzw. entsprechender Freisetzung wieder betreten werden.
- Im Falle eines positiven Schnelltests außerhalb der Schultestung ist die Schulleitung über IServ (schulleitung@hansa.ms.de) umgehend zu informieren (Klassenleitung in cc). Folgende Daten sind bekanntzugeben: Name, Klasse, Datum pos. Schnelltest, Datum und Ergebnis des Bürgertests (= 2. Test), ggf. Datum PCR-Test, Ergebnis (pos./neg.) des PCR-Tests (mit Datum), Symptome (j/n), Enddatum der Isolation.

Am ersten Schultag nach einem negativen Bürgertest (= 2. Test), einer Isolation (selbst infiziert) bzw. Quarantäne (als enge Kontaktperson) ist der negative Testnachweis in der 1. Unterrichtsstunde der entsprechenden Lehrkraft vorzuzeigen.

- Bei einem engen Kontakt zu einer infizierten Person (gleicher Haushalt, enge Freund*in), dürfen Sie – solange das Gesundheitsamt keine Quarantäne verhängt hat – weiterhin in die Schule kommen, wenn Sie keine Symptome haben und der tagesaktuelle Schnelltest negativ ist. Möchten Sie vorsorglich und zum Schutz anderer vor einer evtl. Ansteckung freiwillig für ein bis max. zwei Tage in den freiwilligen Distanzunterricht gehen wollen, nehmen Sie bitte vorab Rücksprache mit Ihrer Klassenleitung.
- Wir empfehlen die Installation und Aktivierung der Corona-Warn-App auf Ihrem Smartphone.
- Bitte beachten Sie die rechtlichen Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung, wenn Sie aus einem Virusvarianten-Gebiet zurückkehren. Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie die rechtlichen Vorgaben eingehalten haben.

Verhalten im Klassenraum

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt eine feste Sitzordnung, die im Klassenbuch dokumentiert wird. Setzen Sie sich bitte nur auf Ihren Platz bzw. bei Prüfungen nur auf den Ihnen zugewiesenen Platz.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten Stoß- und wenn möglich Querlüftung, durchgängiges Lüften in den Pausen).
Beim Verlassen des Unterrichtsraums sind während der Heizperiode am Ende des Unterrichts alle Fenster zu schließen (Energieeinsparung).
- Weiterhin ist zu beachten:
 - Gruppenarbeiten sind im Unterricht erlaubt, es muss jedoch ein Sitzplan erstellt werden.
 - Toilettengänge sind möglichst in den Unterrichtsstunden durchzuführen.
 - Tauschen Sie keine Gegenstände (z. B. Stifte) untereinander aus und nutzen Sie keine Bedarfsgegenstände (Flaschen, Löffel etc.) gemeinsam.
 - Beachten Sie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände. An jedem Eingang hängen entsprechende Spender. Alternativ waschen Sie sich bitte morgens und in Laufe des Tages regelmäßig die Hände.